

# AMTS- UND NACHRICHTENBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft

# „Riechheimer Berg“

Jahrgang 26

Samstag, den 8. Juli 2023

Nummer 7

Nächster Redaktionsschluss: 26. Juli 2023

Nächster Erscheinungstermin: 5. August 2023

Im Amts- und Nachrichtenblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ erfolgen amtliche und nichtamtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ und der Mitgliedsgemeinden Alkersleben, Bösleben-Wüllersleben, Dornheim, Elleben, Elxleben, Osthausen-Wülfershausen, Witzleben

Das Amtsblatt sowie weitere Informationen der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ und ihrer Mitgliedsgemeinden finden Sie im Internet unter [www.vg-riechheimer-berg.de](http://www.vg-riechheimer-berg.de)

REGIONALNACHRICHTEN FÜR ALLE EINWOHNER  
IM GEBIET DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT

## Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft

<b>Mo.</b>	09.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
<b>Di.</b>	09.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 18.00 Uhr
<b>Mi.</b>	geschlossen	
<b>Do.</b>	09.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
<b>Fr.</b>	09.00 - 12.00 Uhr	

### Telefon:

<b>Zentrale:</b>	036200 / 6240
<b>Bauverwaltung:</b>	036200 / 62430 / 62431 / 62432 / 62433
<b>Haupt- und Ordnungsamt:</b>	036200 / 62412
<b>Kämmerei:</b>	036200 / 62420 / 62421
<b>Steueramt:</b>	036200 / 62424
<b>Kasse:</b>	036200 / 62422 / 62423
<b>E-Mail:</b>	<a href="mailto:info@vg-riechheimer-berg.de">info@vg-riechheimer-berg.de</a>
<b>Fax:</b>	036200 / 62444

Formular, wie z.B. Hundesteueranmeldung, finden Sie auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg [www.vg-riechheimer-berg.de](http://www.vg-riechheimer-berg.de) unter der Rubrik Service.

### Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten

Seit 01.04.2023 wird der Schutzbereich der VG „Riechheimer Berg“ bis zum Abschluss des Neubesetzungsverfahrens durch Kontaktbereichsbeamte der angrenzenden Gemeinden Amt Wachsenburg, Stadtilm und Arnstadt betreut.

Diese sind Mo-Fr von 07:00 Uhr - 15:00 Uhr wie folgt erreichbar

Polizeihauptmeisterin Gerboth:	0162/4010231
Polizeiobermeister Pfannschmidt:	0173/5138599

**Telefonische Erreichbarkeit der Leiterin der Kindertageseinrichtungen, Frau Horeis, unter 036200/65620**

**oder per E-Mail: [kita-leitung@vg-riechheimer-berg.de](mailto:kita-leitung@vg-riechheimer-berg.de)**

## Pass- und Meldewesen und Standesamt

Das Pass- und Meldewesen und Standesamt der Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg befindet sich in der Stadt Arnstadt, Markt 1. Es wird auf folgende Möglichkeiten der Onlinebeantragung und / oder Kontaktaufnahme hingewiesen:

### Möglichkeiten der Terminvereinbarung

Telefon: 0 36 28 / 74 56

(Montag - Donnerstag 9 - 16 Uhr, Freitag 9 - 13 Uhr)

E-Mail: [rathaus@arnstadt.de](mailto:rathaus@arnstadt.de)

Online-Terminvergabe: [www.arnstadt.de/termin](http://www.arnstadt.de/termin)

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter:  
**[www.vg-riechheimer-berg.de](http://www.vg-riechheimer-berg.de)**

## AMTLICHER TEIL

## GEMEINDE BÖSLEBEN-WÜLLERSLEBEN

BEKANNTMACHUNG VON BESCHLÜSSEN  
DES GEMEINDERATES**Bekanntmachung des Beschlusses des Gemeinderates Bösleben-Wüllersleben der öffentlichen Ratssitzung vom 25.05.2023**Beschluss-Tag: **25.05.2023**Beschluss Nr.: **107 / 2023**Beschlussgegenstand:**Vergabe der Bauleistungen Los 5 - Tischlerarbeiten/Fassade/Lieferung und Montage Außentüren und Fenster - des soziokulturellen Mehrzweckgebäudes, Possingsweg 32a in Bösleben**

Bösleben-Wüllersleben zur Fortführung der Bauarbeiten zur Errichtung des soziokulturellen Mehrzweckgebäudes Possingsweg 23a in Bösleben

Los 5 Lieferung und Montage Außentüren, Fenster und Riegel-fassade

an den Bieter:

Max Göbel &amp; Söhne GmbH &amp; Co.KG

Samuel-Schröter-Straße 10

99628 Buttstädt.

Die Auftragssumme beträgt: **145.772,69 €.**

## MITTEILUNGEN

**Beschlüsse Mitgliederversammlung Jagdgenossenschaft Bösleben-Wüllersleben vom 02.06.2023****Beschluss 01/2023****Entlastung des Vorstandes**

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Bösleben - Wüllersleben bestätigen den Bericht der Rechnungsprüfer für das Pachtjahr 2022/23 und erteilen dem Vorstand Entlastung.

Abstimmung

Dafür 15 mit 541,657 ha

**Beschluss 02/2023****Verwendung des Reinertrages**

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft - Bösleben Wüllersleben beschließen in der heutigen Mitgliederversammlung, dass der Reinertrag der Jagdgenossenschaft vom Pachtjahr 2022/23 nicht an die Jagdgenossen ausgezahlt wird. Der Reinertrag wird der Rücklage zugeführt.

Abstimmung

Dafür 15 mit 541,657 ha

**Beschluss 03/2023****Verwendung der Rücklage**

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Bösleben - Wüllersleben beschließen in ihrer heutigen Mitgliederversammlung, dass aus der Rücklage der Jagdgenossenschaft - Bösleben Wüllersleben

1. Die Gemeinde Bösleben-Wüllersleben mit der Finanzierung von Sand in Höhe von 500€ für die Spielplätze in Bösleben und Wüllersleben unterstützt wird.

2. Die Jugendfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr Bösleben-Wüllersleben mit einem Zuschuss zur Anschaffung eines Beamerers zu Ausbildungszwecken in Höhe von 500€ unterstützt wird.

Abstimmung:

Dafür 15 mit 541,67 ha

Wüllersleben, 2023

Sebastian Ernemann

Jagdgenossenschaft Bösleben - Wüllersleben



## GEMEINDE DORNHEIM

BEKANNTMACHUNG VON BESCHLÜSSEN  
DES GEMEINDERATES**Bekanntmachung des in öffentlicher Ratssitzung vom 19.06.2023 gefassten Beschlusses des Gemeinderates Dornheim**Beschluss-Tag: **19.06.2023**Beschluss-Nr.: **105 / 2023**Beschlussgegenstand:**Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 15.03.2023**

Der Gemeinderat der Gemeinde Dornheim beschließt die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 15.03.2023 in der als Anlage beigefügten Form.

## GEMEINDE ELLEBEN

BEKANNTMACHUNG VON BESCHLÜSSEN  
DES GEMEINDERATES**Bekanntmachung der Beschlüsse aus der öffentlichen Ratssitzung des Gemeinderates Elleben vom 07.06.2023**Beschluss-Tag: **07.06.2023**Beschluss-Nr.: **129 / 2023**Beschlussgegenstand:**Niederschrift - öffentlicher Teil - der Ratssitzung vom 05.04.2023**

Der Gemeinderat Elleben beschließt die Niederschrift - öffentlicher Teil - der Gemeinderatssitzung vom 05.04.2023 in der als Anlage beigefügten Form.

Beschluss-Tag: **07.06.2023**Beschluss-Nr.: **130 / 2023**Beschlussgegenstand:**Vergabe der Bauleistungen Dorfangerhof Elleben Los 14 Fliesenlegearbeiten**

Dorfangerhof Elleben - Los 14 Fliesenlegearbeiten

an den Bieter:

INAU GmbH

Zeulenrodaer Str. 17

07950 Zeulenroda-Triebis.

Die Auftragssumme beträgt: **31.970,78 €.**Beschluss-Tag: **07.06.2023**Beschluss-Nr.: **131 / 2023**

**Beschlussgegenstand:****Vergabe der Bauleistungen Dorfangerhof Elleben Los 15 Bodenbelagsarbeiten**

Dorfangerhof Elleben - Los 15 Bodenbelagsarbeiten

an den Bieter:

Kister GmbH  
Waldstr. 6  
99891 Bad Tabarz.Die Auftragssumme beträgt: **12.488,25 €.**Beschluss-Tag: **07.06.2023**Beschluss-Nr.: **132 / 2023****Beschlussgegenstand:****Vergabe der Bauleistungen Dorfangerhof Elleben Los 16 Malerarbeiten**

Dorfangerhof Elleben - Los 16 Malerarbeiten

an den Bieter:

SD Malerwerkstätten Donith GmbH & CoKG  
Hermannsteiner Str. 32  
99880 Waltershausen.Die Auftragssumme beträgt: **21.539,42 €.****GEMEINDE ELXLEBEN****MITTEILUNGEN****Wahl des Vorstandes der Jagdgenossenschaft Elxleben****am 27.06.2023**

Am 27.06.2023 wurde in der Gaststätte „Zum Schwarzen Hahn“ die Wahl des Vorstandes der Jagdgenossenschaft Elxleben durchgeführt. Der neue Vorstand ist:

Vorsitzender: Martin Straube  
99334 ElxlebenStellv. Vorsitzender: Maurice Daniel  
99334 ElxlebenKassierer: Tobias Rudolph  
99334 ElxlebenSchriftführerin: Grit Nitsch  
99334 Elxleben**GEMEINDE OSTHAUSEN-WÜLFERSHAUSEN****MITTEILUNGEN****Beschlüsse der Jagdgenossenschaft Osthausen vom 20.04.2023****01/2023**

Vorstand und Kassenführung werden für das Jagdjahr 2022/2023 entlastet.

**02/2023**

Neuwahl des Vorstandes der Jagdgenossenschaft:

Vorsitzender: K. Kolodziej

Vorstandsmitglieder: M. Balzer, H. Schüffler, R. Schüffler

Kassenrevisor: H. Hoyer, V. Hübner

**03/2023**

Der Jagdpachterlös für das Jagdjahr 2022/2023 wird zu 90 % durch Verrechnungsschecks ausgezahlt, die nach telefonischer Absprache beim Jagdvorstand, Klaus Kolodziej, Osthausen 036200/65648 erhältlich sind. Sollte Probleme bei der Einlösung der bisher ausgegebenen Schecks auftreten, können diese nach telefonischer Absprache mit dem Jagdvorstand getauscht werden.

Ansprüche auf Auszahlung der Jagdpacht erlöschen lt. Satzung 6 Monate nach Veröffentlichung der Beschlüsse. Veränderung von Grundstücken sind anzuzeigen.

Ich bitte alle Mitglieder, zur Aktualisierung des Mitgliederverzeichnis, mir ihre aktuelle Adresse und Bankverbindung mitzuteilen.

*Jagdvorstand  
Klaus Kolodziej***GEMEINDE WITZLEBEN****AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN  
DER GEMEINDE WITZLEBEN****Stellenanzeige****Gemeindearbeiter m/w/d****- geringfügige Beschäftigung -**

Die Gemeinde Witzleben sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt zur Unterstützung unseres Gemeindearbeiters auf dem Bauhof einen Mitarbeiter m/w/d in geringfügiger Beschäftigung. Handwerkliche Fähigkeiten und entsprechende Führerscheine sollten vorhanden sein.

Interessenten können sich telefonisch bei der Personalverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg, unter der Telefonnummer 036200/6240 oder 015208736528 (Bgm.) melden.

*Uwe Leuthardt  
Bürgermeister***BEKANNTMACHUNGEN VON SATZUNGEN****1. Änderungssatzung der Satzung****über die Aufwandsentschädigung für Mitglieder von Wahlausschüssen und Wahlvorständen bei allgemeinen Wahlen und Abstimmungen**

vom 01.06.2023 (Ausfertigungsdatum)

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) i. V. mit § 34 Abs. 2 des Thüringer Gesetzes über die Wahlen in den Landkreisen und Gemeinden (Thüringer Kommunalwahlgesetz –ThürKWG) vom 16. August 1993 (GVBl. 1993, S. 530), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Mai 2022 (GVBl. S. 283), hat der Gemeinderat Witzleben in seiner Sitzung am 10.05.2023 folgende Satzung beschlossen:

**Artikel 1****§ 3 Abs. 2 – Entschädigung – wird wie folgt geändert:**

- (2) Mitglieder der Wahlvorstände für die Urnenwahl erhalten für die Tätigkeit am Wahltag eine Entschädigung in Höhe von
- 50,00 € für jedes Mitglied  
5,00 € Zuschlag für jedes Mitglied des Wahlvorstandes bei verbundenen Wahlen
  - Zuschlag für den Wahlvorsteher  
Wahlvorsteher in Urnenwahllokalen erhalten für ihre Tätigkeit einen Zuschlag von 20,00 €
  - Zuschlag für den Schriftführer  
Schriftführer in Urnenwahllokalen erhalten für ihre Tätigkeit einen Zuschlag von 10,00 €

**Artikel 2****§ 4****In-Kraft-Treten**

Die Satzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Gemeinde Witzleben, den 01.06.2023

gez. Uwe Leuthardt  
Bürgermeister

-Siegel-

**Hinweis**

Verstöße i.S. der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Witzleben schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 Abs. 4 ThürKO.

## Haushaltssatzung der Gemeinde Witzleben

(Landkreis Ilm – Kreis)  
vom 19.06.2023 für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Witzleben folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	931.400,00 Euro
--------------------------------------	-----------------

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben	327.400,00 Euro
----------------------------------	-----------------

ab.

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 0,00 Euro festgesetzt.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 99.000,00 Euro festgesetzt.

**§ 4<sup>1</sup>****§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 95.000,00 Euro festgesetzt.

**§ 6**

nicht belegt

**§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Gemeinde Witzleben  
Witzleben, den 19.06.2023  
gez. Uwe Leuthardt  
Bürgermeister

- Siegel -

<sup>1</sup> - nachrichtlich

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |  |  |           |
|--|--|-----------|
| 1. Grundsteuer   |  |           |
| a) für die land- und<br>forstwirtschaftlichen Betriebe (A) |  | 330 v.H.  |
| b) für die Grundstücke (B)                                 |  | 400 v.H.  |
| 2. Gewerbesteuer   |  | 400 v. H. |

gemäß Gemeinderatsbeschluss 96/2012 vom 29.11.2012 Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuern (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Witzleben vom 13.12.2012 (bekannt gegeben im Amts- und Nachrichtenblatt der VG „Riechheimer Berg“ Nr. 13/2012 vom 22.12.2012)

Die Haushaltssatzung / der Haushaltsplan wurde dem Landratsamt Ilm-Kreis angezeigt und am 07.06.2023 beschieden.

Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan der Gemeinde Witzleben für das Jahr 2023 liegt in der Zeit vom 10.07.2023 bis 26.07.2023 während der Sprechzeit der VG „Riechheimer Berg“, im Zimmer 14 der VG „Riechheimer Berg“, 99310 Osthausen-Wülfershausen, Am Flugplatz 10, für jedermann zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan der Gemeinde Witzleben für das Jahr 2023 steht bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2023 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme in der VG „Riechheimer Berg“ im Zimmer 14 der VG „Riechheimer Berg“, 99310 Osthausen-Wülfershausen, Am Flugplatz 10, während der Sprechzeiten zur Verfügung.

**Hinweis**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der ThürKO dieser Satzung wird unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Witzleben geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

3

NICH TAMTLICHER TEIL

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT  
„RIECHHEIMER BERG“

JUGEND

### Jugendclub „Crazy“ Stadtilm

Offene Kinder und Jugendarbeit

**Jugendclub „Crazy“**

Weimarsche Str. 31e ~ 99326 Stadtilm

Tel: 03629 / 800 860

Fax: 03629 / 7776958

Email: kivi.jcl.crazy@gmail.com

### Angebot Jugendclub „Crazy“ Juli 23 für Stadtilm, dass Ilmtal und VG Riechheimer Berg

#### Ferienspiele im Juli

- Kreative Woche vom 10.07.23 bis 14.07.23 (09.00Uhr bis 15.00 Uhr)
- Ferienspiele individuell vom 24.07.23 bis 04.08.23 (13.00 Uhr bis 20.00 Uhr)  
Kino, Baden, Bowling, Kinderland, Jump House, SUP und vieles mehr...

#### Kontinuierliche Angebote während der Schulzeit (finden in der Ferienzeit nicht statt)

- Dienstag 15.00 Uhr AG Kochen und Backen

- Donnerstag 14.00 Uhr AG Kreatives Gestalten
- Freitag 16.00 Uhr Spiele/Experimente

### Angebote in den Bereichen ...

Hausaufgabenhilfe und Hilfe bei Jobsuche sowie Bewerbungen, Gesellschaftsspiele, Sportangebote, Musik hören, Playstation ... und alles, was Spaß macht

### Unsere Öffnungszeiten in den Ferien

Montag bis Freitag 13.00 – 20.00

Samstag bis auf weiters geschlossen

Vom 17.07.23 bis 21.07.23 ist der Jugendclub geschlossen

*Die Betreuer des Jugendclubs  
Christiane und Silvio*

## MITTEILUNGEN

## Drachen in Elxleben?

### Was war denn am 01.Juni 2023 in der Kita los? Drachen, Ritter und Burgfräuleins wo man nur hinschaute.

#### - Ritterfest im Kindergarten -

Neben einem rustikalen, mittelalterlichen Frühstück bei Kerzenschein und passender Hintergrundmusik, gab es an diesem sonnigen Tag viel zu erleben.

Gefährliche Luftballondrachen werden besiegt, funkelnde Goldstücke im Wald gesucht, Edelsteine aus klebrigen Drachenschleim gefischt, Ringe zielsicher geworfen und geheimnisvolle Dracheneier gesammelt. Natürlich durfte sich jedes Kind einen selbstgebastelten feuerspeienden Drachen mit nach Hause nehmen.

Dann waren alle Kinder Zuschauer eines mitreisenden Showschwertkampfes der kühnen Erzieherinnen.

Besonders viel Spaß hatten alle, als jeweils 8 Kinder versuchten, die Schilddeckung von 4 Erzieherinnen zu durchbrechen...was sollen wir euch sagen...sie haben es laut jubelnd geschafft!

Nun hatten sich die mutigen Burgfräuleins und die tapferen Ritter eine Urkunde und ein kleines Geschenk verdient.

Das war ein wirklich aufregender Tag!

*Kita „Die kleinen Strolche“ Elxleben*

## Grundstücksmarkt der Mitgliedsgemeinden

### Öffentliche Ausschreibung

#### Gaststätte

#### Ausschreibung zur Verpachtung Gaststätte „Zum Schwarzen Hahn“ in 99334 Elxleben

In der Gemeinde Elxleben ist die Gaststätte „Zum Schwarzen Hahn“ in 99334 Elxleben (Ilm-Kreis) Hauptstr. 13 zu verpachten.

Es werden engagierte Betreiber gesucht, die sich aktiv in das Gemeinde- und Dorfleben einbringen, vertrauensvoll mit den Vereinen zusammenarbeiten und so das gemeindliche Leben mitgestalten wollen.



Lage: Die Gaststätte liegt direkt an der L 1049 nach Erfurt. Elxleben mit ca. 550 Einwohnern liegt unweit der Landeshauptstadt Erfurt (ca. 12 km).

Die Gaststätte ist für Vereins-, öffentliche und private Veranstaltungen geeignet.

Die Räumlichkeiten sind auf einer Fläche von ca. 690 m² aufgeteilt: incl.: Gastraum mit ca. 70 m², Küchenraum mit ca. 30 m² und dem Saal mit ca. 120 m².

Die Aktivitäten in der Gemeinde locken jährlich viele Besucher u. a. zu verschiedenen Veranstaltungen im Dorf und im Park, z. B. Biker- und Simsontreffen, Trödelmarkt etc..

Der Pachtpreis wird auf Anfrage mitgeteilt.

#### Kontakt:

VG „Riechheimer Berg“

Bauverwaltung

Telefon: 036200-6 24 25

Fax: 036200-6 24 44

E-Mail: info@vg-riechheimer-berg.de

**Interessenten wenden sich bitte an die Bauverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“  
Tel.: 036200/ 62425**

#### Garten zu verpachten

##### Wüllersleben

Areal Gänsegemeinde - Eine Teilfläche von ca. 560 m² ist neu zu verpachten. Pachtpreis 56 Euro pro Jahr. Pachtbeginn: nach Vereinbarung.

#### Stellplatz zu vermieten

##### Wüllersleben

Ein Stellplatz ist in Wüllersleben - Gommerstedter Gasse am Spielplatz - zu vermieten.

Mietpreis: 10 Euro monatlich

Mietbeginn: nach Vereinbarung.

**Interessenten wenden sich bitte an die Bauverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“  
Tel.: 036200/ 6 24 25 oder per Email an:  
info@vg-riechheimer-berg.de.**

## Feuerwehrjubiläum in Alkersleben

Liebe Einwohner von Alkersleben,  
Liebe Freunde der Feuerwehren,  
Werte Gäste,

Feuerwehrjubiläen sind immer ein Grund zum Feiern, für die Wehren, für die Freunde der Wehren und deren Gäste. Dies wollen wir auch in Alkersleben tun.

Es soll daran gedacht werden, mit welchem Engagement und Einsatzbereitschaft die Kameradinnen und Kameraden ihren Dienst für unsere Gesellschaft und für unser Dorf versehen. Das ist ehrenwert. Gleichzeitig möchte sich die Wehrleitung und der Verein dafür bedanken, wie es immer wieder gelingt, junge Menschen für dieses Ehrenamt zu gewinnen. Auch diejenigen, die die Ein-

satzabteilung verlassen, sind in der Alters- und Ehrenkameradschaft gut organisiert.

**Dazu möchten wir einladen, mit uns gemeinsam am Samstag, den 29.07.2023, den Festtag zu begehen.**

17.00 Uhr bis ca. 20.00 Uhr Festakt und Auszeichnungen  
Ab ca. 20.00 Uhr möchten wir mit unseren Freunden und den Einwohnern gemeinsam bei Musik guten Getränken feiern.

Es laden recht herzlich ein  
*Die Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr Alkersleben  
Der Feuerwehrverein Alkersleben*





GEMEINDE DORNHEIM

VERANSTALTUNGEN



**Einladung**  
**Großes Sommerfest der Gemeinde**  
**Dornheim und dem Feuerwehrverein**  
**im Sport und Freizeitzentrum!**  
**„Liebensteiner Musikanten“!**



weilersagen – weilersagen – weilersagen – weilersagen – weilersagen – weilersagen



**Samstag 29.07.2023 ab 15:00 Uhr!**

**Eintritt kostenfrei!**

- Steine bemalen für Kinder
- Getränke - Eiswagen
- Feuerschale am Abend

**Bernd der Fuchs**  
**Ballfiguren**

## GEMEINDE ELLEBEN

## SONSTIGE MITTEILUNGEN

**Hinweise zur Verkehrssicherungspflicht**

Gemäß § 18 der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg vom 19.12.2022 dürfen Anpflanzungen einschließlich Wurzelwerk, insbesondere Äste und Zweige von Bäumen, Sträuchern und Hecken, nicht in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen und die Anlagen der Straßenbeleuchtung sowie der Ver- und Entsorgung nicht beeinträchtigt werden. Der Verkehrsraum muss über Geh- und Radwegen bis zu einer Höhe von mindestens 2,50 m, über den Fahrbahnen bis zu einer Höhe von mindestens 4,50 m freigehalten werden. Auch sind die Gehwege in ihrer Breite freizuhalten, damit Fußgänger ungehindert passieren können. Der Rückschnitt ist daher auch in dieser schneidfreien Zeit in dem notwendigen Maß gestattet.

## GEMEINDE ELXLEBEN

## KIRCHLICHE NACHRICHTEN

**Kirchengemeindeverband  
Elxleben–Witzleben****Gottesdienste und Gemeindeveranstaltungen  
im Juli 2023****Monatspruch Juni:**

*Jesus Christus spricht: Liebt eure Feinde und betet für die, die euch verfolgen, damit ihr Kinder eures Vaters im Himmel werdet.*

Mt 5,44-45 (E)

**Sonntag, 09. Juli - 5. Sonntag nach Trinitatis**

09:00 Uhr	Elleben	Gottesdienst mit Abendmahl
10:30 Uhr	Gügleben	Gottesdienst mit Abendmahl
17:00 Uhr	Elxleben	Konzert des Kammerchores der TU Ilmenau

**Ausblick****Sonntag, 06. August - 9. Sonntag nach Trinitatis**

09:00 Uhr	Alkersleben	Gottesdienst mit Abendmahl
10:30 Uhr	Ettischleben	Gottesdienst mit Abendmahl

## GEMEINDE OSTHAUSEN-WÜLFERSHAUSEN

## SONSTIGE MITTEILUNGEN

**Überdachte Sitzgruppe, Schutzhütte  
incl. Büchertausch auf dem Anger  
in Wülfershausen**

Wie bedanken uns ganz herzlich bei der Dorfgemeinschaft Wülfershausen für die Errichtung und Finanzierung der wunderschönen überdachten Sitzgruppe, Schutzhütte incl. Büchertausch auf dem Anger in Wülfershausen.

*Der Bürgermeister und Gemeinderat  
Osthausen-Wülfershausen*

**Mitteilungen anderer Einrichtungen****Der KulturPass kommt!****Dein Geschenk zum 18. Geburtstag: 200 Euro für Kultur**

Herzlichen Glückwunsch zu Deinem 18. Geburtstag! Neben einigen Pflichten, die Dich mit der Volljährigkeit erwarten, kommst Du auch in den Genuss neuer Freiheiten. Jetzt ist die Zeit, Dich auszuprobieren, Neues zu entdecken und Erfahrungen zu sammeln. In den vergangenen Jahren war das nicht immer leicht: Ganz besonders Deine Generation hat stark unter der Corona-Pandemie gelitten, musste Zukunftsängste durchstehen und auf viele der Dinge verzichten, die diese Zeit eigentlich ausmachen - Kontakte zu FreundInnen und Gleichaltrigen, das Ausprobieren von Freizeitaktivitäten und das Erleben von Live-Kultur.

Aus diesem Grund möchte Ich Dir heute den KulturPass vorstellen, der Dich auf einem digitalen Marktplatz direkt mit Kultur in Deiner Nähe, aber auch in ganz Deutschland verbindet.

**Was ist der KulturPass?**

Der KulturPass ist ein Angebot der Bundesregierung an alle, die 2023 ihren 18. Geburtstag feiern. Mit anderen Worten: für alle zwischen dem 1. Januar und 31. Dezember 2005 Geborenen, unabhängig von ihrer Nationalität. Das sind ca. 750.000 junge Menschen wie Du. Mit dem KulturPass erhältst Du ein virtuelles Budget von 200 Euro, das Du für vielfältige lokale Kulturangebote einsetzen kannst. So wird Kultur vor Ort noch einfacher erlebbar. Der KulturPass ist eine App, die ab Mitte Juni für iOS und Android



zum Download bereitsteht. Das Budget kannst Du zum Beispiel für Konzerte, Kino-, Museums- und Theaterbesuche oder für den Kauf von Büchern, Platten und Musikinstrumenten nutzen.

### So bekommst Du den KulturPass - und Deine PIN

Wenn Du im Jahr 2023 Deinen 18. Geburtstag feierst, brauchst Du einen elektronischen Personalausweis (Online-Ausweis), eine eID-Karte (falls Du EU-BürgerIn bist) oder einen elektronischen Aufenthaltstitel (falls Du aus einem Drittstaat kommst), damit wir wissen, dass Du für den KulturPass berechtigt bist. Dann kannst Du Dich direkt in der App registrieren und Dein Budget von 200 Euro freischalten. Informationen dazu, wie das genau funktioniert, gibt es auf [www.kulturpass.de](http://www.kulturpass.de).

Um die Online-Funktion für Deinen jeweiligen Ausweis nutzen zu können, hast Du entweder vom Bürgeramt oder von der Ausländerbehörde eine PIN erhalten. Solltest Du die Funktion noch nicht aktiviert haben, aber Deine PIN nicht mehr finden können, kannst Du Dir für Deinen Online-Ausweis oder Deine eID-Karte bei Deinem Bürgeramt eine neue PIN geben lassen. Informationen hierzu findest Du auf [www.personalausweisportal.de](http://www.personalausweisportal.de). Oder Du gehst auf [www.pin-ruecksetzbefehl-bestellen.de](http://www.pin-ruecksetzbefehl-bestellen.de) und bestellst Dir einen Brief, um die PIN zurücksetzen zu lassen. Beides ist für Dich kostenlos. Eine neue PIN für Deinen elektronischen Aufenthaltstitel erhältst Du bei der Ausländerbehörde.

Wenn Du Dich beim KulturPass registriert hast, kannst Du das Budget über die KulturPass-App innerhalb von zwei Jahren einlösen. Das Ticket oder den ausgewählten Artikel kannst Du vor Ort bei den Kulturanbietern abholen.

So kannst Du unkompliziert und kostenlos unsere Kulturlandschaft und ihr breites Angebot entdecken, erleben und ausprobieren. Dabei kannst Du selbst entscheiden, wo es hingehet – ins Konzert, ins Kino, ins Theater oder ins Museum, oder vielleicht doch lieber in die nächste Buchhandlung?

Ich lade Dich herzlich ein, den KulturPass zu nutzen und Dich von seinen Angeboten überraschen zu lassen.

Ich freue mich auf Dich!

Deine  
Claudia Roth MdB  
Staatsministerin für Kultur und Medien

## Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: [post@wittich-langewiesen.de](mailto:post@wittich-langewiesen.de)



### Impressum

#### Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“

**Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“, Am Flugplatz 10, 99310 Osthausen-Wülfershausen, Tel.: 03 62 00 / 6 24-0, Fax: 03 62 00 / 6 24 44 **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, [info@wittich-langewiesen.de](mailto:info@wittich-langewiesen.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de), Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Ronald Koch, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951012, E-Mail: [r.koch@wittich-langewiesen.de](mailto:r.koch@wittich-langewiesen.de) **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann - Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** in der Regel monatlich, kostenlos an alle Haushalte der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ (Gemeinden: Alkersleben, Böseleben-Wülfersleben, Dornheim, Elleben, Elxleben, Osthausen-Wülfershausen, Witzleben) Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen.

**Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.